

Regelung der Aufsicht

Von Dr. Walter Brücker

Am 1. Januar 1986 ist das Reglement über den Schutz des Südufers des Urnersees in Kraft getreten. An der Ausarbeitung dieses Reglements haben Vertreter der betroffenen Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und des Naturschutzes mitgewirkt.

Dabei war die Aufgabe gestellt, die verschiedenen Interessen und Nutzungen in diesem Gebiet zu entflechten und in geordnete Bahnen zu lenken. Alle beteiligten Interessenvertreter mussten ihre Forderungen den Wünschen der anderen Beteiligten anpassen. Daraus ist ein, so hoffen wir, tragfähiger Kompromiss entstanden. Dieses Reglement wurde der Bevölkerung vorgestellt und lag auf den beiden Gemeindekanzleien zur Einsicht und Stellungnahme auf. In den letzten beiden Jahren sind für mehrere Benutzergruppen Ausnahmen und Zusätze genehmigt worden.

Information der Bevölkerung ist sehr wichtig

Da das Schutzreglement an mehreren Stellen Einschränkungen in gewohnte Verhaltensweisen bringt, ist die Information der Bevölkerung sehr wichtig. Dazu dienen die im Gelände stehenden Tafeln und die auf den Gemeindekanzleien liegenden Schutzpläne. Der Vollzug des Schutzreglementes obliegt den kantonalen Stellen, die auch den Vollzug anderer Gesetze und Verordnungen gewährleisten. Deshalb sind aus der Fischerei, der Jagdverwaltung, des Forstdienstes und der Polizei Aufseher ausgewählt worden, die nach einem bestimmten Turnus das Gebiet und die Einhaltung des Schutzreglementes überwachen. Das Hauptgewicht ihrer Tätigkeiten liegt in der Orientierung und Information der Bevölkerung; Anzeigen und Strafen sollen nur in Ausnahmefällen ausgesprochen werden.

Hoffen auf wachsendes Verständnis

Wir hoffen, dass diese Regelung ein wachsendes Verständnis der Bevölkerung für den Schutz der Natur in diesem für Störungen anfälligen Gebiet bringen wird. Es wäre schade, wenn durch unvernünftiges Verhalten das nicht nur für den Kanton Uri aussergewöhnliche Ried- und Ufergebiet noch weiter zerstört würde. Wir bitten Sie, sich an die Schutzvorschriften und die Anordnungen der Aufseher zu halten, besonders die Wanderwege nicht zu verlassen und die Hunde an der Leine zu führen.

Erschienen im Urner Wochenblatt Nr. 47 vom 18.06.1988



Solche Tafeln liefern Informationen über Verhaltensweisen im Urner Naturschutzgebiet am Vierwaldstättersee.